

fürbaß dergleichen truckens genzlich zu enthalten“, in einem der Stadthürme gefangen setzen. Fünf Tage später bat seine Frau „beneben etlichen andern seinen nachparrn vnd guten freunden“ um Befreiung aus seiner Haft, worauf er unter der Bedingung entlassen wurde, sich sogleich wieder zu stellen, sobald es verlangt würde, was aber niemals geschah.

Schon während des ersten Jahres seiner Thätigkeit in der „Companei“ gab Feyerabend außer verschiedenen kleineren Schriften ein größeres Werk, eine deutsche Bibel in Folio heraus. Dieselbe bildete ein wahres Prachtwerk und war mit Holzschnitten geschmückt, über welche die Verleger in der Vorrede Folgendes mittheilten: „Damit aber der Christliche Läser denselben vnsern angewandten Fleiß in jehiger Franckfurter Bibel erkenne, So haben wir erstlich, so vil die Figuren belangt, die alten mit den Leisten (dieweil sie vielen misfallen) hinweg gethan vnd an derselben statt ganz neuwe, schöne, künstliche (wie denn ein so edel theuwer Werk desselben wohl wehrt) zurichten lassen, durch welche wir sonderlich dem gemeinen Mann, vnd der lieben Jugent die Historie desto eigentlicher vnd verständiger für die augen stellen vnd eyubilden haben wollen“. Unter diesen neuen Holzschnitten befinden sich zwei, welche Jost Amman's Monogramme tragen; die Bibel ist das erste nachweisbare Werk, zu welchem derselbe für Feyerabend Zeichnungen lieferte. Die übrigen Holzschnitte sind theils von Sigmund Feyerabend selbst, wie unter andern das mit seinem Monogramm unter Jahrzahl 1563 bezeichnete Bild des Evangelisten Marcus, theils von unbekanntem Monogrammist, unter denen besonders einer mehrfach vertreten ist, dessen Zeichen auch in der früher erwähnten Höpfel'schen Bibel häufig vorkommt.

Der Bibel folgten rasch andere Verlagswerke mit und ohne Holzschnitte, worüber das erwähnte Register der Fastenmesse 1565 nähere Auskunft gibt. Demselben ist auch folgende für die Geschichte des Buchhandels nicht zu übergehende Thatsache zu entnehmen. Die Firma Birkmann in Cöln war durch Johann Birkmann mit sieben namentlich aufgeführten „Dienern“ auf der Frankfurter Messe vertreten. Von diesen Dienern erregen zwei besonderes Interesse: Arnold Mylius und Philippus Junta; ersterer wurde später Besitzer des Birkmann'schen Geschäfts, nachdem er eine Tochter von Johann Birkmann geheirathet hatte, und letzterer, ein Mitglied der berühmten italienischen Buchdruckerfamilie Giunta, scheint mit dem von Bandini in seinen „Annales Juntarum typographiae“ erwähnten fünften Sohn von Bernard Junta identisch zu sein.

Von großem Interesse ist auch, was Pallmann bei dieser Gelegenheit über den Frankfurter Buchhandel jener Zeit sagt. Wir sehen daraus, daß der ganze Buchhandel auf die Messe beschränkt war, und daß nicht nur auswärtige, sondern auch Frankfurter Verleger für die Messgeschäfte (innerhalb und in der Nähe der Buchgasse) eigene Gewölbe besaßen, welche außerhalb der Messzeit geschlossen blieben. Nur wenige Handlungen — und dies waren hauptsächlich Frankfurter — erhielten zwischen den Messen Bücher, welche in der nächsten Messe bezahlt wurden. Ueberhaupt wurden die Käufe entweder gegen baar oder mit einem Credit bis zur nächsten Messe abgeschlossen (Unbekannte mußten dann Bürgen stellen); ausnahmsweise wurde ein längerer Credit bis zur zweiten Messe gewährt. Niemals aber war von einem Tauschgeschäft die Rede, daß man sagen könnte, es wären Bücher gegen andere „verstopfen“ worden. Diesen Ausdruck, sowie die durch denselben bezeichnete Geschäftsweise bringt erst das folgende Jahrhundert, zu einer Zeit, wo das baare Geld knapp und überdies durch Ripper und Wipper so verschlechtert war, daß die auswärtigen Verleger lieber ihre Bücher

gegen die anderer Verleger umtauschten, als gutes Geld hinzulegen und für ihre Waare schlechte, kaum im eigenen Lande unterzubringende Münze zu empfangen.

Von dieser Einschaltung zur „Companei“ zurückkehrend, finden wir in derselben zu Anfang 1565 eine Aenderung eingetreten, welche zwar nach außen nicht bemerkbar war, aber die Verhältnisse im Innern umgestaltete. Die Wittve Han schied nämlich aus derselben aus, weil sie den Buchdrucker Rebart aus Jena geheirathet hatte. Derselbe war der Leiter einer Druckerei in Jena gewesen, welche Herzog Johann Friedrich der Mittlere für die Herausgabe der Werke Luther's gegründet hatte. Als nun das Geschäft durch seine Leitung sich hob und er eine zweite Druckerei für den Herzog Johann Friedrich in Gotha errichtete, mußte er für diesen verschiedene Broschüren drucken über den „Echter“ Grumbach, welchem dieser Fürst trotz des Kaisers Verbot Schutz und Schirm gewährt hatte.*) Kurfürst August, welcher zum Vollstrecker der über Johann Friedrich wegen Begünstigung Grumbach's verhängten Acht ernannt worden war, hatte kaum die Mitschuld Rebart's erfahren, als er das Geschäft in Gotha sperren ließ, die Bücher confiscirte und den „Ladengesellen“ an den Pranger stellte. Rebart selbst soll im Herbst 1567 auf einer Reise nach Sachsen in Gotha festgenommen und mit Ketten belastet nach Dresden abgeführt worden sein, wo er fast neun Monate lang in strengster Haft gehalten wurde. Im Juni 1568 entlassen, soll er nach Jena gegangen und dort infolge der grausamen Behandlung krank eingetroffen sein. Er übersiedelte dann ganz nach Frankfurt a. M. und erweiterte sein Geschäft durch Ankauf anderer Verlagswerke. Allein er konnte nur kurze Zeit sich nach solchen Schicksalsschlägen der neuen Thätigkeit erfreuen und starb schon im September 1570. Seine Wittve ging im folgenden Jahre nach Jena und übernahm das dortige Geschäft.

Obgleich die Mittel der „Companei“ durch die Entziehung des Capitals der Wittve Han verringert worden waren, so gingen doch immer neue Verlagswerke aus derselben hervor, welche einen steigenden Umsatz des Geschäfts zur Folge hatten. Während der Ostermesse 1568 erfolgte der Tod der Wittve Gölfferich. Dieselbe hatte ihre Enkel, Weigand Han's Kinder, zu Erben eingesetzt; da dieselben noch minderjährig waren und die Vormünder das Geschäft nicht fortführen wollten, so suchte man den Verlag zu verkaufen. Das Einfachste wäre nun gewesen, daß Sigmund Feyerabend und Georg Rab, die beiden anderen Theilhaber der „Companei“, den Verlag mit übernommen hätten; allein sei es, daß sie Bedenken trugen, die älteren und deshalb vielleicht nicht mehr sehr gangbaren Bücher zu erwerben, oder daß sonst ein Grund vorlag, kurz in ihren Besitz gingen diese Werke nicht über, sondern in den von Simon Hüter und Thomas Rebart.

Mit diesem Verkauf war der erste Schritt zur Auflösung der „Companei“ gethan, welche im nächsten Jahre erfolgte. Zur Ostermesse 1570 stellte Georg Rab für die Vormünder die Abrechnung auf; in welcher Weise die Auseinandersetzung mit Sigmund Feyerabend stattfand, darüber war nur in den Acten eines späteren Prozesses der Wittve Rebart folgende Bemerkung zu finden: „Volgennts vnnnd nach solchem Allem (nämlich nach dem Tode der Frau Gölfferich) Als obbemelte vormunder Herr sigmund feierabendt Trenn pflegkindern zum besten, Auß der companey außkauft, vnnnd denn gannzen buchhandell ahn Tre

*) Wilh. von Grumbach war ein fränkischer Edelmann, der sich durch die „Grumbach'schen Händel“ mit dem Stifte Würzburg bekannt machte. Er wurde dabei vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach unterstützt und verwickelte dann außer dem fränkischen Adel auch den Herzog Johann Friedrich von Gotha in dieselben. Sein Ende war unglücklich: am 17. April 1567 wurde er zu Gotha lebendig geviertheilt.